

# Bericht zum Geschäftsjahr 2018



# Inhalt

---

Bericht zum Geschäftsjahr 2018

## Vorwort und Übersicht

|    |  |
|----|--|
| 01 | Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2018 |
| 02 | Abkürzungen und Definitionen             |
| 03 | Vorwort der Aufsichtsratsvorsitzenden    |
| 05 | Vorwort des Vorstandes                   |

## Lagebericht

|    |  |
|----|--|
| 08 | Wirtschaftliches Umfeld                                |
| 10 | Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage               |
| 10 | Umsatzentwicklung                                      |
| 11 | Clearing   |
| 14 | Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes           |
| 16 | Bericht über Zweigniederlassungen                      |
| 16 | Bericht über Beteiligungen                             |
| 16 | Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren |
| 18 | Projekte   |
| 19 | Voraussichtliche Entwicklung 2019                      |
| 20 | Risikoberichterstattung                                |
| 20 | Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle    |
| 21 | Bericht über Forschung und Entwicklung                 |
| 21 | Finanzinstrumente                                      |

## Jahresabschluss 2018 nach UGB

|    |  |
|----|--|
| 24 | Bilanz Aktiva                            |
| 25 | Bilanz Passiva                           |
| 26 | Gewinn-und-Verlust-Rechnung              |
| 28 | Anhang                                   |
| 36 | Anlage 1 zum Anhang                      |
| 37 | Bestätigungsvermerk                      |
| 40 | Bericht des Aufsichtsrates               |
| 41 | Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2018 |
| 42 | Impressum                                |

### Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

|                       | 2018    | 2017    |
|-----------------------|---------|---------|
| Umsatz <sup>1</sup>   | 133.004 | 139.412 |
| Dienstleistungserlöse | 5.243   | 5.680   |
| EBIT                  | 356     | 780     |
| Ergebnis vor Steuern  | 592     | 995     |
| Bilanzgewinn          | 469     | 789     |

|              |        |        |
|--------------|--------|--------|
| Bilanzsumme  | 33.895 | 26.433 |
| Eigenkapital | 3.538  | 3.858  |

|                |    |    |
|----------------|----|----|
| Abschreibungen | 97 | 98 |
|----------------|----|----|

in GWh

|                          |        |        |
|--------------------------|--------|--------|
| Handelsumsatz            | 58.792 | 62.418 |
| Verbrauchsumsatz         | 63.317 | 63.402 |
| Ausgleichsenergievolumen | 2.830  | 3.064  |

in EUR

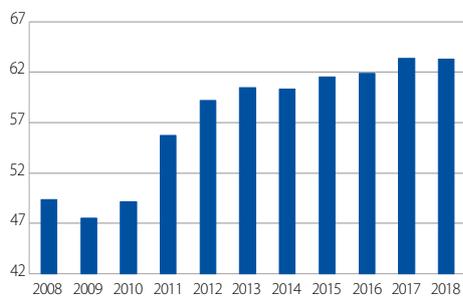
|                    |    |    |
|--------------------|----|----|
| Dividende je Aktie | 49 | 79 |
|--------------------|----|----|

in % des Verbrauches

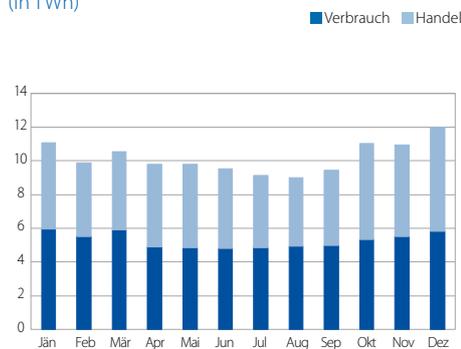
|                   |   |   |
|-------------------|---|---|
| Ausgleichsenergie | 4 | 5 |
|-------------------|---|---|

<sup>1</sup> inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

**Verbrauchsmengen 2008–2018**  
(in TWh)



**Verbrauchs- und Handelsmengen 2018**  
(in TWh)



# Abkürzungen

## Abkürzungen und Definitionen

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>A &amp; B</b>            | A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG   |
| <b>AB-BKO</b>               | Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren   |
| <b>AE-Preise</b>            | Ausgleichsenergie-Preise  |
| <b>APCS</b>                 | APCS Power Clearing and Settlement AG   |
| <b>APG</b>                  | Austrian Power Grid AG  |
| <b>ATOS</b>                 | Atos IT Solutions and Services GmbH   |
| <b>BGV</b>                  | Bilanzgruppenverantwortlicher   |
| <b>BiRUG</b>                | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz   |
| <b>BIP</b>                  | Bruttoinlandsprodukt  |
| <b>CISMO</b>                | CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH   |
| <b>DSGVO</b>                | Datenschutzgrundverordnung  |
| <b>DL</b>                   | Dienstleister   |
| <b>E-Control</b>            | Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft                       |
| <b>EDA</b>                  | Projekt „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch“  |
| <b>ENERGYlink</b>           | Name der Wechselplattform (auch: eWP)   |
| <b>EPEX</b>                 | European Energy Exchange  |
| <b>eWP</b>                  | Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)                                   |
| <b>EXAA</b>                 | EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)  |
| <b>GWh</b>                  | Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)  |
| <b>IKS</b>                  | Internes Kontrollsystem   |
| <b>ISO</b>                  | International Organization for Standardization  |
| <b>KPMG</b>                 | KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft                                    |
| <b>MOL</b>                  | Merit Order List  |
| <b>MWh</b>                  | Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)  |
| <b>NEMO</b>                 | Nominated Electricity Market Operator   |
| <b>OeKB</b>                 | Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft  |
| <b>OPEC</b>                 | Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries) |
| <b>OTC</b>                  | Over the Counter  |
| <b>ROI</b>                  | Return on Investment  |
| <b>RZ</b>                   | Rechenzentrum   |
| <b>„smart technologies“</b> | „smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH                               |
| <b>TWh</b>                  | Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)  |
| <b>UGB</b>                  | Unternehmensgesetzbuch  |
| <b>USP</b>                  | Unternehmensserviceportal   |
| <b>WiEReG</b>               | Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz   |
| <b>XML</b>                  | extensible markup language (Metasprache)  |

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2018 reiht sich ein als ein weiteres Jahr vieler politischer Herausforderungen sowie unerwarteter wirtschaftlicher, politischer, umweltrelevanter und gesellschaftlicher Ereignisse.

Stürmisch hat das Jahr begonnen mit dem Sturmtief „Friederike“ – dem stärksten Sturmtief, das Europa je getroffen hat und Kosten in Milliardenhöhe verursachte. 2018 war der heißeste Sommer seit der Temperaturlaufzeichnung. Dies führte zu eingeschränkter Binnenschifffahrt und damit zu höheren Transport- und Energiepreisen, beispielsweise beim Öl. Die Trockenheit führte zu Missernten, und bei den – dadurch geschädigten – Wäldern kam es zu riesigen Waldbränden.

Die Diskussion über den Klimawandel brachte politische Einflussnahmen und Steuerungen. Die Dieselfahrverbote in Hamburg und anderen Städten für Fahrzeuge, welche die Abgasnorm „Euro 6“ nicht erfüllen, waren eine der politischen Maßnahmen.

Auch auf anderer Ebene findet die Einflussnahme der Politik auf energie-wirtschaftliche Projekte statt. So wird der Ausbau der Nord-Stream-Pipeline von der US-Regierung heftig kritisiert und mit Sanktionen bedacht. Strafzölle der US-Regierung führen zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit und zu einer Verlangsamung des Wirtschaftsaufschwungs.

Die große politische Herausforderung der kommenden Jahre wird der Umgang mit den Flüchtlingen und Migranten bleiben.

In der EU wird vor allem die Frage des Brexits und seiner Ausgestaltung das Jahr 2019 intensiv prägen. Was ein möglicherweise ungeordneter Ausstieg Großbritanniens aus der EU für wirtschaftliche und politische Folgen haben wird, ist derzeit gar nicht wirklich einzuschätzen.

Die Digitalisierung durchdringt beinahe alle Lebensbereiche und bringt entscheidende Veränderungen bei bestehenden Geschäftsmodellen.

Wie wichtig der sorgsame und behutsame Umgang mit Daten ist, zeigt der Skandal um die missbräuchliche Verwendung von Daten durch große US-Unternehmen.

Die Weltwirtschaft dürfte den Konjunkturföhhepunkt 2018 erreicht haben. In den nächsten Jahren wird eine Abschwächung der Dynamik erwartet. Die heimische Wirtschaft lief 2018 rund mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 2,7 %, wobei die Prognose für 2019 bei nur 2,0 % liegt.

Die österreichische Stromerzeugung ist traditionell durch einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien geprägt – im Jahr 2018 betrug dieser rund 70 %, womit Österreich nach wie vor eine europäische Spitzenposition einnimmt. Der zunehmende Beitrag der wetterabhängigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fordert das Gesamtsystem massiv. Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie sind gefordert, in einem außerordentlich herausfordernden Umfeld zu agieren.



Ulrike  
Baumgartner-  
Gabitzer

# Vorwort

## Vorwort der Aufsichtsratsvorsitzenden

Zu den Kernaufgaben der APCS zählen die Ermittlung und Abrechnung von Ausgleichsenergie sowie der Betrieb der Wechselplattform für den Lieferantenwechsel in Österreich. Über die Wechselplattform wickeln alle Lieferanten und Netzbetreiber auf gesichertem Weg die Wechselprozesse ab.

Die APCS Power Clearing and Settlement AG (APCS) kann aufgrund des erfreulichen konjunkturellen Umfelds und des damit verbundenen stabilen hohen Strombedarfs auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken.

2018 betreute die APCS 286 Supplier (2017: 281) sowie 131 Netzbetreiber und 103 Bilanzgruppenverantwortliche (BGV) (2017: 112). Die Verbrauchsmengen lagen mit 63.317 GWh um 0,13 % niedriger als im Vorjahr. Im abgelaufenen Geschäftsjahr war APCS stark mit der Umsetzung der Network Codes sowie bei der Einführung des künstlichen Engpasses zwischen Deutschland und Österreich in enger Abstimmung mit der Branche beschäftigt. Die neuen Regelungen der europäischen Balancing Guideline traten mit 18. Dezember 2018 in Kraft und haben deutliche Auswirkungen auf die bisherige Verrechnung der Regelenergiekosten durch die APG an die APCS. Bei allen Änderungen von Marktmechanismen liefert APCS wichtige Beiträge. Auch gesetzliche Anforderungen wie die Umsetzung des WiEReG sowie der DSGVO wurden zeitgerecht umgesetzt.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht des Jahres 2018 bestätigt den konsequenten Weg der APCS. Sowohl aufgrund ihrer Flexibilität bei der Anpassung an neue Prozesse als auch der Übernahme neuer Funktionalitäten bin ich davon überzeugt, dass die APCS auch in Zukunft ein stabiler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt sein wird.

Die Bewältigung der umfangreichen und herausfordernden Anpassungen im abgelaufenen Geschäftsjahr war nur möglich aufgrund des gut eingespielten Vorstandsteams und der engagierten und kenntnisreichen Mitarbeiter\*. Ihnen gebühren unser Dank und unsere Anerkennung!

Wien, im Mai 2019

Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2018 kann sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch als ein erfolgreiches bezeichnet werden. Die Verbrauchsmengen lagen 2018 in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr, daher können wir wirtschaftlich von einem erfolgreichen Geschäftsjahr berichten, das zu einem durchaus positiven Bilanzergebnis führt.

Die APCS unterliegt gemäß E-Control den Tarifierungsgrundsätzen eines Netzbetreibers. Entsprechend diesem Tarifverfahren wurde von der Regulierungsbehörde die Clearinggebühr der APCS mit Jänner 2018 um  $-9,39\%$  auf EUR 0,0473/MWh reduziert. Trotz dieser Reduktion der Abwicklungskosten liefert APCS bei erweiterten Aufgabenstellungen und sich laufend verändernden Rahmenbedingungen eine über Jahre hohe Qualität und Effizienz.

Bereits Anfang Februar wurde APCS von E-Control aufgefordert, die Konsequenzen des Network Codes inhaltlich vorzubereiten und sich mit der APG hinsichtlich der Auswirkungen auf die bisherige Verrechnung der Regelenergiekosten abzustimmen. Um zeitgerecht eine regelkonforme Verrechnung der Regelenergiekomponenten zu gewährleisten, hat die APG einen Konsultationsprozess mit den Stakeholdern im Rahmen des Marktforums gestartet, der von der APCS unterstützt wurde. Die Regelungen der europäischen Balancing Guideline sind schlussendlich mit 18. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Ein weiteres großes Thema im Jahr 2018 war sicherlich die Einführung des künstlichen Engpasses zwischen Österreich und Deutschland, wobei hier vor allem das Beteiligungsunternehmen EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG am meisten beschäftigt war. Nach einem gut abgestimmten Projektplan wurde ab Liefertag 1. Oktober 2018 die gemeinsame Preiszone Deutschland-Österreich aufgetrennt, und damit wurden an der EXAA bereits am Handelstag 28. September 2018 getrennte Auktionen für Deutschland und Österreich durchgeführt. Der Engpass führte zu nachhaltig höheren Energiekosten für die Industrie und den Endverbraucher.

Die Wechselplattform lief auch im Jahr 2018 fehlerfrei. Der Self-Storage wurde laufend verbessert und wird speziell von neuen Lieferanten in Österreich gerne als Starthilfe beim Markteintritt verwendet. Die Wechselplattform sowie der Self-Storage wurden im Jahr 2018 weiterentwickelt, wobei die Umstellung auf neue Datenschemata erfolgte und die Vollmachtprozesse adaptiert wurden.

Die Beteiligung an der Energiebörse EXAA entwickelte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr durchaus positiv. Ende 2018 umfasst der EXAA-Spotmarkt 72 aktive Handelsteilnehmer aus 17 verschiedenen Ländern. Der Schwerpunkt der EXAA im Jahr 2018 lag neben der Preiszonentrennung auch weiterhin in der Vorbereitung als designierter Nominated Electricity Market Operator (NEMO) für den Day-ahead- und Intraday-Markt, da dieses Projekt extern mehrmals verschoben wurde und nunmehr mit März 2019 umgesetzt werden soll.

Auch die Beteiligung der APCS an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG (A & B) entwickelte sich im Jahr 2018 stabil und trägt zum Betriebsergebnis bei.



Wolfgang  
Aubrunner



Josef  
Holzer



Franz  
Keuschnig

# Vorwort

---

## Vorwort des Vorstandes

2018 war aber auch ein Jahr vieler organisatorischen Herausforderungen. Einerseits wurden das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG) durch die erforderliche Meldung über das Unternehmensserviceportal (USP) und auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umgesetzt. Im Rahmen der DSGVO wurden Datenschutzprozesse erarbeitet, verpflichtende Mitarbeiterschulungen durchgeführt, die Websites wurden auf das sicherere sowie verschlüsselte HTTPS-Protokoll umgestellt, eine Zustimmung zur Cookie-Nutzung implementiert, die entsprechenden Datenschutzzinformationen veröffentlicht sowie die notwendigen Adaptionen in den ISO-Prozessen durchgeführt. Es ist der APCS ein besonderes Anliegen, die Kunden-, Lieferanten- und auch Personaldaten bestmöglich zu schützen.

Mit Beendigung der 22. (ordentlichen) Hauptversammlung am 23. Mai 2018 und der Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder endet die gesetzliche Funktionsperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrates der APCS, wobei alle bisherigen Aufsichtsräte im Rahmen der darauffolgenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wiedergewählt wurden. Dies zeugt von gelebter Kontinuität, wobei wir uns für die vertrauensvolle, gute und konstruktive Zusammenarbeit bei allen Aufsichtsräten bedanken möchten!

Dank der synergetisch genutzten Ressourcen der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) und dem Know-how unserer Kolleginnen und Kollegen konnten die Herausforderungen auch im Jahr 2018 erfolgreich bewältigt werden.

Wir danken all unseren Mitarbeitern für ihr Engagement sowie ihr verantwortungsvolles Handeln und die Professionalität bei der Erfüllung verschiedenster Herausforderungen, denn sie tragen die kontinuierlichen Anpassungen mit und ermöglichen den Unternehmenserfolg als effiziente Verrechnungsstelle.

Der Vorstand bedankt sich auch für das Vertrauen, das ihm von den Aktionären entgegengebracht wird. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2019

Wolfgang Aubrunner  
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

# 18

## Vorwort und Übersicht

---

### Lagebericht

|  |    |
|--|----|
| Wirtschaftliches Umfeld                                | 08 |
| Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage               | 10 |
| Umsatzentwicklung                                      | 10 |
| Clearing   | 11 |
| Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes           | 14 |
| Bericht über Zweigniederlassungen                      | 16 |
| Bericht über Beteiligungen                             | 16 |
| Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren | 16 |
| Projekte   | 18 |
| Voraussichtliche Entwicklung 2019                      | 19 |
| Risikoberichterstattung                                | 20 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle    | 20 |
| Bericht über Forschung und Entwicklung                 | 21 |
| Finanzinstrumente                                      | 21 |

---

## Jahresabschluss 2018 nach UGB

### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Seit dem konjunkturellen Höhepunkt im Frühjahr 2018 hat sich das Wachstumstempo in Österreich verlangsamt. Für das Jahr 2018 ergab sich trotzdem ein außerordentliches Wachstum von 2,7 %. Die heimischen Exporte, die gute Binnenkonjunktur, die kräftige Investitionstätigkeit und hohe Konsumdynamik haben zu diesem hohen BIP-Anstieg beigetragen. Auch in den kommenden zwei Jahren sollte sich die österreichische Wirtschaft besser entwickeln als die Eurozone. Für 2019 wird eine Wachstumsrate von knapp 2 %, für 2020 ein Plus von 1,5 % erwartet.

Die Wirtschaft im Euroraum hat an Schwung verloren. Allerdings bleiben die Rahmenbedingungen günstig und werden durch niedrige Zinsen unterstützt. Das 2%ige Wirtschaftswachstum im Euroraum im Jahr 2018 wird auf 1,7 % im Jahr 2019 abnehmen. Ein spürbares Durchschlagen der globalen Abschwächung auf Europas Wirtschaft wird erst für 2020, mit einem Plus von nur mehr 1,1 % erwartet. Inflationsdruck werde sich kaum aufbauen, und somit wird die Phase niedriger Zinsen in Europa voraussichtlich noch längere Zeit bestehen bleiben. Diese Einschätzung blendet allerdings die Risiken aus, die derzeit von den USA ausgehen.

Der Ölpreis Sorte Brent lag gegen Ende 2018 bei USD 53,8 und fiel damit um ca. 19 % gegenüber Anfang 2018. Im Oktober wurde sogar ein Spitzenwert von USD 86,29 erreicht. Grund für den Rückgang ist das weltweite Überangebot. Die Ölproduktion der Vereinigten Staaten hat in den letzten Monaten stark zugenommen, sodass gegen Ende des Jahres die USA zu einem Nettoexporteur von Rohöl und Ölprodukten wurden. Die 15 OPEC-Staaten sowie weitere wichtige Nicht-OPEC-Länder unter Führung Russlands hatten sich Anfang Dezember darauf verständigt, im Jahr 2019 die Ölförderung gemeinsam um 1,2 Millionen Barrel pro Tag zu drosseln. Diese Reduktion wird erwartungsgemäß durch die Ölproduktion der USA kompensiert werden. Die Vorhersagen für 2019 zeigen, dass der weltweite Ölverbrauch, bedingt auch durch die Abkühlung der Weltkonjunktur, langsamer wachsen wird.

Die Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur sind besonders gegen Ende 2018 gestiegen. Die von den Vereinigten Staaten initiierten Handelskonflikte belasten den Ausblick. Eine weitere Eskalation der Handelskonflikte der Vereinigten Staaten mit China und der EU könnten die Produktion, den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung mittelfristig erheblich beeinträchtigen. Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten wurde protektionistischer. Auch den Ländern der Europäischen Union wurde mit höheren Zöllen gedroht. Die EU-Kommission hatte im Sommer mit den USA eine Art Stillhalteabkommen für neue Zölle vereinbart, um Raum für einen Kompromiss im Handelsstreit zwischen den USA und der EU zu schaffen.

Die Welt steht vor politischen Herausforderungen und ist mit einem nicht einschätzbaren impulsiven Charakter der US-amerikanischen Regierung konfrontiert. Die Vereinigten Staaten, die Nation, die das heutige Europa geprägt hat, kehrt dem Kontinent den Rücken.

Europa steht nicht nur wegen des BREXIT auf unsicheren Beinen. Die neue Regierung in Italien hat, nachdem die Vorgängerregierung den Konsolidierungskurs bereits gelockert hatte, für den nächsten Haushalt mehrere expansive Maßnahmen angekündigt. Ebenso hat die neue spanische Regierung zusätzliche Ausgaben angekündigt. Am Rande Europas befindet sich die Türkei in einer Wirtschaftskrise. Der Ukrainekonflikt dauert an. Populistische, aktivistische Bewegungen gewinnen an Fahrt, Demonstrationen gegen den Klimawandel, die „Gelbe Westen“-Bewegung, die sich gegen die Steuererhöhungen richtet, sind gute Beispiele dafür. Die gesellschaftliche Kluft in Sachen Einwanderung nimmt zu. Es ist zu erwarten, dass sich die Ereignisse Ende des Jahres 2018 im neuen Jahr fortsetzen werden.

Klimaschutz und Dekarbonisierung stehen ganz oben auf der Energieagenda. Bereits 2009 und 2011 hat der Europäische Rat ein langfristiges Klimaziel bis 2050 im Einklang mit anderen Industrieländern von 80–95 % Treibhausgasreduktion formuliert.

Darauf aufbauend wurden im Oktober 2014 die folgenden Ziele für 2030 festgelegt: Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EU um mindestens 40 % gegenüber 1990, EU-weite Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch auf mindestens 27 %, EU-weite Verbesserung der Energieeffizienz um mindestens 27 %, grenzüberschreitende Stromverbindungsleitungen im Ausmaß von mindestens 15 % der heimischen Erzeugungskapazität, Ausbau von Versorgungssicherheit und Speicherkapazitäten im Gasbereich. Die österreichische Klimastrategie aus 2018 legt fest, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Österreich setzt sich das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf einen Wert von 45–50 % anzuheben. Derzeit liegt der Anteil bei 33,5 %, das Zwischenziel von 34 % für 2020 ist damit bereits annähernd erreicht. Ziel ist es darüber hinaus, im Jahr 2030 den Gesamtstromverbrauch zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland zu decken. Dieser Ausbau berücksichtigt die erwartete Zunahme des Stromverbrauchs, da Strom aus erneuerbaren Quellen aus Österreich in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Produktion zur Substitution von importierten fossilen Energieträgern eingesetzt wird. Energieeffizienzmaßnahmen zählen zu den volkswirtschaftlich günstigsten Vermeidungshebeln von Treibhausgasemissionen und stehen als Leit motive der Energieunion auch für Österreich an vorderer Stelle.

Die unterschiedlichen Bereiche der Energieversorgung von der Elektrizität über Gas und Wärme bis zu den Kraftstoffen werden künftig wesentlich enger zusammenwirken als bisher; ein Thema, das unter dem Titel „Sektorkopplung“ intensiv debattiert wird. Sektorkopplung bedeutet, dass bislang getrennte Systeme (Strom, Wärme, Mobilität, Industrie) miteinander verknüpft werden. Sektorkopplung schafft Synergieeffekte bei der Integration von hohen Anteilen erneuerbarer Energien und wird als Schlüsselkonzept bei der Energiewende und dem Aufbau von dekarbonisierten Energiesystemen betrachtet.

Die Einschränkung des Stromhandels zwischen Österreich und Deutschland, die sogenannte Trennung der Strompreiszone, wurde ab 1. Oktober 2018 wirksam. Damit ist der gemeinsame deutsch-österreichische Strommarkt Vergangenheit. Bis Oktober 2018 konnte Strom über die Grenzen hinweg uneingeschränkt gehandelt werden. Dies bescherte Großverbrauchern in Österreich günstige Einkaufsmöglichkeiten, da das Strompreisniveau in Deutschland bedingt durch den Ökoanteil vergleichsweise niedrig ist. Wenn die Windanlagen in Deutschland zu viel Strom produzieren, kann dieser nun nicht einfach nach Österreich gebracht werden. Seit der Preiszonentrennung im Oktober konnten hohe Preis-Spreads zwischen Österreich und Deutschland beobachtet werden. Diese Spreads sind wesentlich höher als vorab erwartet. Ein anhaltender hoher Preis-Spread wird zu Wettbewerbsverzerrungen für energieintensive Branchen führen. Die Preiszonentrennung hebt das Strompreisniveau in Österreich an.

Die Stromverbrauchsmengen in der Regelzone APG lagen in 2018 bei 63,32 TWh und damit um 0,13 % unter dem Vorjahreswert.

Die Durchschnittspreise an der österreichischen Strombörse stiegen von 34,5 EUR/MWh (Durchschnitt 2017) um 34 % auf 46,3 EUR/MWh (Durchschnitt 2018). Die Ausgleichsenergiekosten waren im Jahr 2018 auf günstigem Niveau. Für diese positive Preisentwicklung waren auch die grenzüberschreitenden Regelergiebewirtschaftungen verantwortlich.

Mehr als 365 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2018 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 280 Tsd. um 6,8 % mehr Stromkunden und mit 85 Tsd. um 5,9 % mehr Gaskunden gewechselt.

# Lagebericht

## Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

### 2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit EUR 127,51 Mio. um ca. 4,47 % unter jenen des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus der Clearing Fee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen der APCS darstellt, liegen bei EUR 5,24 Mio. Die Clearing Fee für den Verbrauch betrug 2018 EUR 0,0812/MWh (Vorjahr: EUR 0,0878/MWh). Die Clearing Fee für den Handel betrug 2018 EUR 0,0017/MWh (Vorjahr: EUR 0,0018/MWh). Die Clearing Fee wurde auf Basis der drei künftigen Jahre errechnet und festgelegt.

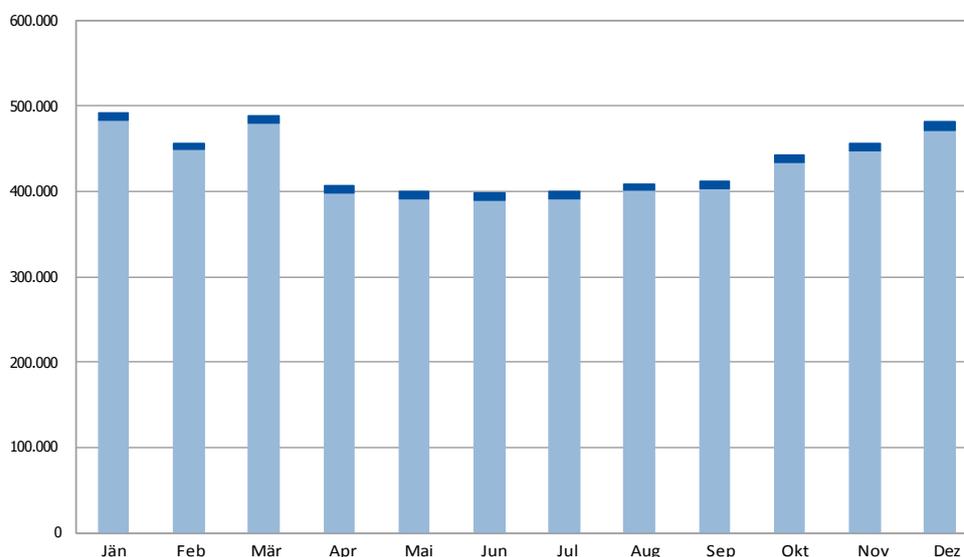
Die Bilanzsumme liegt mit EUR 34 Mio. über jener des Vorjahres. Die Bilanzstruktur ist generell, wie schon in den letzten Jahren, durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen mit TEUR 746,9 der 50%igen Beteiligung an der A & B und mit TEUR 318,7 der 34,55%igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen überwiegend aus Lizenzen für die notwendige Abwicklungssoftware.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zur Gänze kurzfristiger Natur, da aufgrund der niedrigen Zinsstruktur, eine langfristige Bindung der Finanzmittel nicht zweckmäßig ist.

#### Clearinggebühren 2018

(in EUR)

■ Verbrauchsgebühr ■ Handelsgebühr



### 3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 63,3 TWh. Dieser war um 0,13 % niedriger als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2018 auf 58,8 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft der APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die

Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung der APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus Clearinggebühr betragen EUR 5,24 Mio. und lagen um 7,7 % unter dem Vorjahreswert.

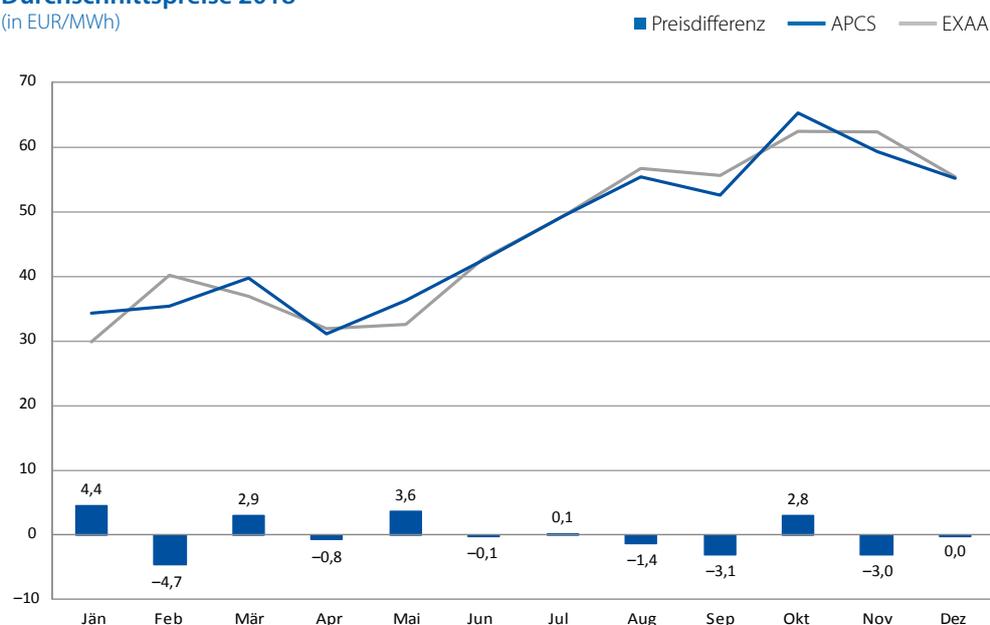
Die vom Regelzonenführer abgerufene Regelenergiemengen, bestehend aus Mengen aus dem Day-ahead-Markt, der Sekundärregelenergie und aus Energie aus ungewolltem Austausch, betrug insgesamt 1,35 TWh, das sind rund 2,13 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 46,32 EUR/MWh und somit um 35,36 % über dem Vorjahreswert (34,22 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 2,8 TWh und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 128 Mio. 2017 betragen das Ausgleichsenergievolumen 3,1 TWh und der Umsatz EUR 133 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 1,03 % (2017: 1,34 %), der Sekundärregelenergie auf 84,08 % (2017: 80,95 %) und jener am ungewollten Austausch auf 14,89 % (2017: 17,71 %).

## Durchschnittspreise 2018

(in EUR/MWh)



## 4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Stromeinspeisung und -entnahme müssen daher ständig ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

Die APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss

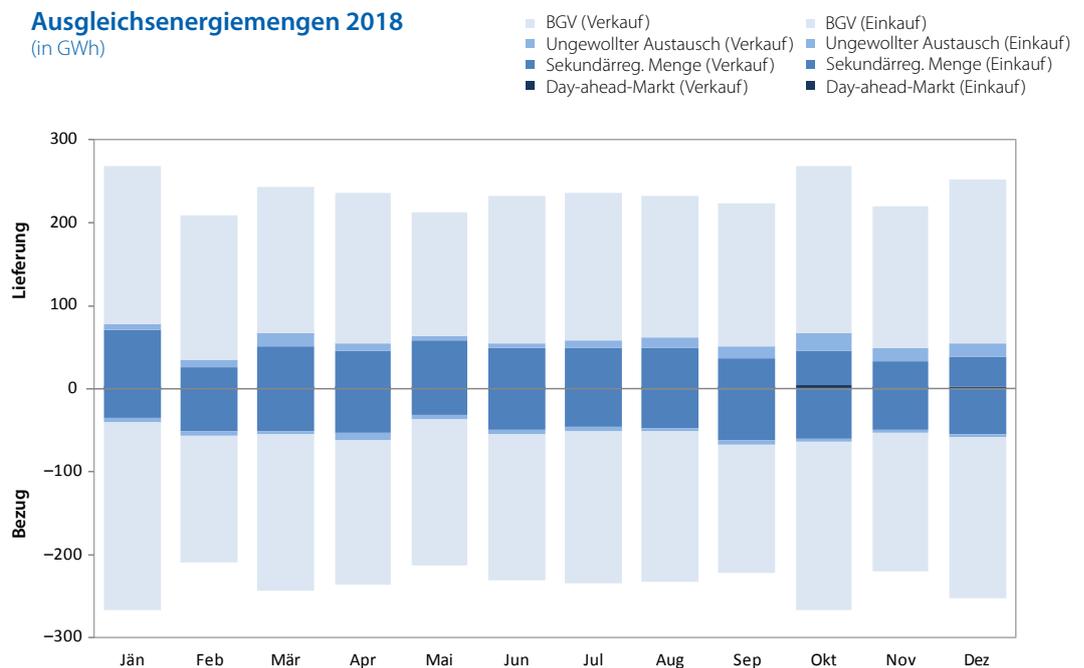
- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekannt geben,

- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an die APCS melden.

Die APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2018 waren in der Regelzone APG 103 Bilanzgruppenverantwortliche, 131 Netzbetreiber und 286 Lieferanten bei der APCS registriert.

### Ausgleichsenergiemengen 2018 (in GWh)



### Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise ist eine der Hauptaufgaben der APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt (jeweils gegen Ende des dem Abrechnungsmontat folgenden Monats). Als Grundlage dienen die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, welche an die APCS übermittelt werden. Das dazu erforderliche technische Know-how wird von bewährten und zuverlässigen Dienstleistern zugekauft: der Systembetrieb von „smart technologies“ und die Leistungen des Rechenzentrums der ATOS.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis beruht auf dem Regelzonendelta sowie den von APG an APCS verrechneten Kosten und Gutschriften für die unzähligen innerösterreichischen wie auch regelzonenüberschreitenden Regelenergiekomponenten. Neben dem Ausgleichsenergiepreis für die Unausgeglichenheit wird darüber hinaus ein zweiter Ausgleichsenergiepreis für Verbrauchsmengen, der sogenannte Sozialisierungspreis, ermittelt. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit sowie der Anwendung des Ausgleichsenergiepreises für Verbrauchsmengen ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen.

In die Ausgleichsenergiepreisermittlung gehen neben den anteiligen Regelenergiekosten die Intraday-Börsenpreise sowie die Tertiärregelenergiepreise ein. Die Tertiärabrufe und die Tertiärregelenergiepreise haben eine große Wirkung auf die Regelenergiekostenverteilung sowie den Sozialisierungspreis. Hohe Tertiärregelenergiepreise führen bei Abrufen direkt zu hohen Ausgleichsenergiepreisen.

Mit Jänner 2019 wurde das Ausgleichsenergiepreismodell neu gestaltet, um den Anforderungen des Network Codes zu genügen. Seit Jänner 2019 errechnen sich die Preise direkt aus den Preisen der abgerufenen Tertiär- und Sekundärregelenergie.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager der APCS wahr.

## Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister OeKB.

Die OeKB ermittelt aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Weiters führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Gash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen bestimmt sich durch das Risikomanagement, welches von der OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt bei Registrierung sowie laufend jährlich Bonitätsprüfungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen durch.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle. Das Risikomanagement soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten in Abhängigkeit von historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. aktuellen offenen Positionen Rechnungen zu hinterlegen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für die Schadensfälle, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche verursacht werden. Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt. Damit wird auf Basis statistischer Verfahren der Messwertsaldo für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend für jede Bilanzgruppe eine Sicherheitenanforderung ermittelt.

Mit Jänner 2019 wurde das Risikomanagement angepasst, um das neue Preismodell gültig ab Jänner 2019 zu berücksichtigen.

Im Jahr 2018 war die APCS mit 3 laufenden BGV-Vertragskündigungen konfrontiert.

Am 16. 8. 2017 wurde das Insolvenzverfahren über die Care Energy eröffnet. Die Bilanzgruppe wurde mit 30. 4. 2018 nach Zuweisung der Verbrauchszählpunkte geschlossen. Die Ausgleichsenergieabrechnungen des 2. Clearings enden 15 Monate nach dem April 2018, womit Rechnungslegungen an die Care Energy bis August 2019 erfolgen.

Der Bilanzgruppenvertrag mit der CLEMAC wurde am 11. 12. 2017 gekündigt. Ein anderer Bilanzgruppenverantwortlicher übernahm die Zählpunkte. Aufgrund der Zählpunktübernahme bestehen aus dieser Vertragskündigung keine Risiken für APCS.

Über den Marktteilnehmer ENVERSUM wurde in Deutschland das Insolvenzverfahren eingeleitet. Die BGV-Vertragskündigung erfolgte von Seiten APCS im März 2018. Die Bilanzgruppe wurde im Mai 2018 geschlossen. Die noch durchzuführenden 2. Clearings werden mit September 2019 beendet sein.

### 5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelenergiemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelenergiemarktes obliegen der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelenergieauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primärregelenergie, Sekundärregelung und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Tertiärregelenergie wird seit dem Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Primärregelenergie wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelenergie wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet. Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des UCTE-Austausches werden nach wie vor über die Strombörse EXAA aufgebracht.

Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Seit Mai 2013 erfolgt zwischen Österreich und Slowenien erstmals das Netting von Regelzonenunausgeglichheiten der beiden Strommärkte. Seit April 2014 erfolgt auch das Netting mit Deutschland. Der Beitrag der Netting-Mengen zum Ausgleich und auch zur Kostenreduktion der Regelenergie ist wesentlich. Seit Juli 2016 wird darüber hinaus die Sekundärregelenergieauktion gemeinsam mit Deutschland durchgeführt. Durch die Netting-Projekte sowie die gemeinsame Sekundärregelenergieplattform verbesserte sich die Kostensituation bei der Regelenergie.

Die gemeinsame Sekundärregelenergieauktion mit Deutschland im Rahmen der Common Merit Order ist wesentlich für die Kostensituation im Bereich der Regelenergie. Mit der Preiszonentrennung mit 1. Oktober 2018 war die gemeinsame Merit Order nicht immer möglich. Dies führt dazu, dass der österreichische Markt nicht von günstigen deutschen Regelenergieangeboten profitieren kann. Dies war besonders zum Start der Preiszonentrennung zu beobachten.

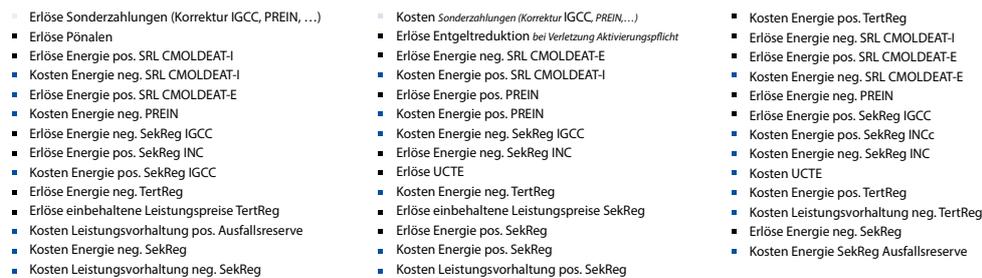
Alle Mengenflüsse aus den Regelenergieabrufen sind im Clearingsystem der APCS abgebildet. Die sich im Rahmen dieser Auktionen ergebenden Kosten sind die Kostengrundlage für die Ermittlung des Ausgleichsenergiepreises. Hierbei ist zu beachten, dass die Kosten der Primärregelenergie nicht in den Ausgleichsenergiepreis eingerechnet werden. Von den Sekundärregelenergiekosten werden 22 % vom Ausgleichsenergiepreis getragen. Die Kosten der Ausfallsreserve sind der Sekundärregelenergie gewidmet, daher werden 22 % dieser Kosten der Leistungsvorhaltung für positive Tertiärregelung in den Ausgleichsenergiepreis eingerechnet. Von den Leistungskosten der negativen Sekundärregelung sowie von den Arbeitskosten der Tertiärregelung werden 100 % vom Ausgleichsenergiepreis getragen. Diese Regelenergiekosten werden monatlich, gegen Ende des Folgemonats, an APCS verrechnet, wobei APCS die Kosten mit den im System registrierten Abrufen und Mengenflüssen abgleicht.

Der Ausgleichsenergiepreis 1 (Unausgeglichenheit) und Ausgleichsenergiepreis 2 (Sozialisierungspreis) werden durch das Regelzonendelta sowie die monatlichen Regelenergiekosten bestimmt. Bei Bedarf führt APCS Preissimulationen im Rahmen des Arbeitskreises von Oesterreichs Energie durch. In diesem Arbeitskreis werden die notwendigen Anpassungen des Ausgleichsenergiepreismodells entsprechend dem Network Code entwickelt.

Die Guideline Electricity Balancing definierte neue Bepreisungsregeln für Ausgleichsenergie: Um dem Guideline Balancing gerecht zu werden, wurde in Österreich mit 1. Jänner 2019 das Ausgleichsenergiepreismodell geändert. Die Änderungen sind wesentlich, wobei der Ausgleichsenergiepreis als durchschnittlich gewichteter Preis aus den viertelstündlichen Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufen ermittelt wird. Sollte der Mischpreis aus EPEX-Day-ahead-Börsenpreis und EPEX-ID3-Preis im Falle eines Regelzonendefizits höher sein, wird dieser Mischpreis zum Ausgleichsenergiepreis bzw. wird bei einem Regelzonenüberschuss der kleinere der beiden Preise (durchschnittlich gewichteter Abrufpreis, Mischpreis) zum Ausgleichsenergiepreis.

### Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2018

(in Mio. EUR)



Damit bestimmen die Abrufpreise der Sekundär- und Tertiärregelenergiemengen den Ausgleichsenergiepreis direkt. Andererseits ist die Höhe der Abrufpreise wiederum abhängig von der Gewichtung der Arbeits- und Leistungspreise, welche für den Zuschlag im Rahmen der Auktion relevant sind. Diese Gewichtung beeinflusst das Angebotsverhalten und damit die angebotenen Sekundär- und Tertiärregelenergiepreise und damit wiederum direkt den Ausgleichsenergiepreis. Die Ausgleichsenergiepreise definieren wiederum, welcher Kostenanteil der gesamten Regelenergiekosten über die unausgeglichenen Bilanzgruppen aufgebracht wird, wobei der verbleibende Rest über die Systemdienstleistungstarife aufgebracht wird. Diese Kostenteilung wird durch das neue Ausgleichsenergiepreismodell wesentlich beeinflusst, in dem Sinne, dass davon auszugehen ist, dass die Unausgeglichenheit der Bilanzgruppen mehr an Kosten zu tragen haben wird. Es ist ebenfalls wahrscheinlich, dass die verrechneten Ausgleichsenergiepreise mehr an Erlösen generieren als die Kosten der Regelenergie. In diesem Fall werden diese Übererlöse einem Regulierungskonto der APG zugeschrieben. Seit der Regelzonenentrennung

mit 1. Oktober 2018 und mit dem neuen Ausgleichsenergiepreismodell ab 1. Jänner 2019 steht der österreichische Strommarkt vor einer neuen Kosten- und Kostenverteilungssituation.

Die von APG an APCS verrechneten Regelenergiekosten sind von 36,5 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 20,6 Mio. EUR im Jahr 2018 gesunken. Die grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung wirkt kostendämpfend und verfolgt das Ziel den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelenergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Summe der zwischen APG und APCS abgerechneten Kosten und Erlöse.

Derzeit werden monatlich 41 Regelenergiekomponenten von APG an APCS verrechnet.

### 6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2018 gab es keine Zweigniederlassungen.

### 7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der EXAA im Ausmaß von 34,55 % hat sich im Jahr 2018, trotz herausfordernder Rahmenbedingungen, weiter gut entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 143.906,39 aus. In der 10:15-Auktion wurden 2018 8,37 TWh gehandelt. Dies entspricht einer Steigerung von 4,62 %. Die EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und wird voraussichtlich im Jahr 2019 am europäischen Market Coupling teilnehmen. Der Preiszonensplit zwischen Deutschland und Österreich im Oktober 2018 war eine große Herausforderung für die EXAA und ihre Marktteilnehmer, da seit 2004 in der gemeinsamen Preiszone gehandelt wurde. Neben Adaptionen im Handelssystem war auch eine intensive Kommunikation mit den Marktteilnehmern notwendig. Die Umsätze bewegen sich in den nun getrennten Preiszonen auf dem Niveau vor dem Split.

Die Beteiligung an der A & B im Ausmaß von 50 % hat sich im Jahr 2018 weiter positiv entwickelt und weist einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 124.032,52 aus. Die A & B hat 2018 483 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiterverrechnet. Durch eine negative Umlage konnte auch die Überdeckung des Verrechnungskontos teilweise an die Marktteilnehmer rückgeführt werden.

### 8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

#### Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR –2.367 Mio. auf EUR 2.265 Mio. gestiegen. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 1.381 Mio. Dies entspricht einer Steigerung von EUR 2.672 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

## Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

|  | 2018         | 2017          |
|--|--------------|---------------|
| Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit    | 2.265.218,34 | -2.367.229,45 |
| Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit           | 0,00         | 328.317,12    |
| Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit          | -788.659,54  | -632.854,31   |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | 1.476.558,80 | -2.671.766,64 |
| Finanzmittelbestand am Beginn der Periode              | 1.380.905,15 | 4.052.671,79  |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode                | 2.857.463,95 | 1.380.905,15  |

## Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2018 10,44 % (Vorjahr: 14,59 %). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 16,01 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,45 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 858,12 % und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von 1,79 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

|                          | 2018     | 2017     | Veränderung |
|--------------------------|----------|----------|-------------|
| Eigenkapitalquote        | 10,44 %  | 14,59 %  | -4,16 %     |
| Eigenkapitalrentabilität | 16,01 %  | 26,36 %  | -10,35 %    |
| Umsatzrentabilität       | 0,45 %   | 0,71 %   | -0,27 %     |
| Verschuldungsquote       | 858,12 % | 585,21 % | 272,91 %    |
| ROI                      | 1,79 %   | 2,96 %   | -1,18 %     |

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,44 % (Vorjahr: 14,59 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.537.660,56 (Vorjahr: EUR 3.857.659,54) und dem Gesamtkapital von EUR 33.895.049,47 (Vorjahr: EUR 26.433.088,19) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 16,01 % (Vorjahr: 26,36 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 591.963,71 (Vorjahr EUR 994.860,54) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.697.660,05 (Vorjahr: EUR 3.779.756,93) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 591.963,71 (Vorjahr: EUR 994.860,54) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 133.004.257,35 (Vorjahr: EUR 139.412.292,96) und beträgt 0,45 % (Vorjahr: 0,71 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 858,12 % (Vorjahr: 585,21 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 27.517.920,91 (Vorjahr: EUR 19.614.277,65) und die Rückstellungen von EUR 2.839.468,00 (Vorjahr: EUR 2.961.151,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 3.537.660,56 (Vorjahr: EUR 3.857.659,54) gegenüber.

Der ROI ist mit 1,79 % (Vorjahr: 2,96 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 591.963,71 (Vorjahr: EUR 994.860,54) und Aufwandszinsen von EUR 1.083,33 (Vorjahr: EUR 1.158,47), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 54.387,87 (Vorjahr: EUR 1.669,35), dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 30.164.068,83 (Vorjahr: EUR 33.576.710,15) in Beziehung gestellt.

### Mitarbeiter

Die Aufgaben der APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2018 konnte die APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg der APCS als Verrechnungsstelle beigetragen.

Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

## 9. Projekte

### Datenschutzgrundverordnung

Am 5. April 2018 und 16. April 2018 fanden die verpflichtenden Mitarbeiterschulungen zu der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung statt. Die Websites wurden auf das sicherere sowie verschlüsselte HTTPS-Protokoll umgestellt. Eine Zustimmung zur Cookie-Nutzung wurde implementiert sowie die entsprechenden Datenschutzzinformatoren veröffentlicht. Die erforderlichen Vertragszusätze zur Auftragsverarbeitung mit den Dienstleistern wurden ausgearbeitet. Die technisch-organisatorischen Maßnahmen (RZ/Infrastruktur CISMO und DL) wurden dokumentiert. Die notwendigen Adaptionen in den ISO-Prozessen wurden durchgeführt.

### Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb im Jahr 2018 fortführen. Das Angebot im Self-Storage wurde erweitert und wird speziell von neuen Lieferanten gerne als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Umstellung auf neue Datenschemata erfolgte Anfang Oktober 2018. Die Prozesse Vollmachtprüfung und Vollmachtinformation wurden angepasst. Mit Oktober erfolgte eine Neuorganisation der XML-Schemata für die Customer Processes seitens EDA. Diese Änderungen der Schemata-Sets wurden am ENERGYlink sowie am Self-Storage eingepflegt. Die auslaufenden Token wurden im September 2018 durch neue Token ersetzt und an die betroffenen Benutzer versendet.

### Preiszonentrennung ab Oktober 2018

Die seit 2002 zwischen Deutschland und Österreich bestehende, gemeinsame Strompreiszone wurde am 1. Oktober 2018 getrennt. Das Thema erwies sich als komplex. APCS hat wegen des Risikos eines Ausgleichsenergieanfalls nach Abstimmung mit Marktteilnehmern und Regulierungsbehörde die Mindestsicherheitenanforderung

von EUR 50.000 tsd auf EUR 100.000 tsd EUR erhöht. Die aktuellen Offenen Positionen aller Marktteilnehmer wurden intensiv beobachtet und verfolgt. Die Preiszonentrennung erfolgte für APCS letztendlich ohne Probleme, abgesehen von erhöhten Regelenergiekosten im Oktober.

### Ausgleichsenergiepreismodell neu

Im Dezember erfolgte eine AB-BKO-Einreichung, um die mit Beginn 2019 notwendigen Änderungen bei Kostenallokation und Preismodell im Regelwerk umzusetzen. Im Dezember wurden die notwendigen Änderungen beim Ausgleichsenergiepreismodell und beim Risikomanagement vorgenommen. Das Ausgleichsenergiepreismodell musste im Clearingsystem aufgrund des Guideline Electricity Balancing vollkommen neu gestaltet werden, dementsprechend wurde das Risikomanagement in Bezug auf die indikativen Preise angepasst.

### EnergyMonitor

Der EnergyMonitor ([www.energymonitor.at](http://www.energymonitor.at)) ist die Transparenzplattform der Bilanzgruppenkoordinatoren. Bisher war die softwaretechnische Grundlage des EnergyMonitors das Softwareprodukt QlikView®. Mit Ende 2018 wurde die QlikView®-Lizenz gekündigt. In den letzten Monaten wurde der EnergyMonitor durch eine Eigenentwicklung mittels des Programms R und Shiny, Highcharts, SQL Server durch unsere eigenen Experten neu gestaltet. Damit ergibt sich für die APCS ein höheres Maß an Flexibilität bei der Umsetzung von Grafiken und Analysen.

## 10. Voraussichtliche Entwicklung 2019

Der unbegrenzte Handel am deutsch-österreichischen Strommarkt wurde mit 1. Oktober 2018 beschränkt. Es können an der deutsch-österreichischen Grenze nur mehr 4.900 Megawatt Strom durch Langfristkapazitäten vergeben werden. Das entspricht in etwa der Hälfte des österreichischen Verbrauchs zu Spitzenzeiten. Dieser Engpass wirkt strompreisverändernd für den österreichischen Markt. Dadurch ergibt sich gegenüber Deutschland in Österreich ein höheres Strompreisniveau. Gerade im ersten Monat Oktober waren die Preisdifferenzen zum Teil enorm und weit von den erwarteten Werten entfernt.

Mit Jänner gilt ein neues Ausgleichsenergiepreismodell für Österreich. Die Ausgleichsenergiepreise entsprechen der Forderung des Network Balancing Codes die AE-Preise an die Preise der in der jeweiligen 1/4h abgerufenen Tertiär- und Sekundärregelenergiemengen zu binden. Das Ausgleichsenergiepreisniveau sollte erwartungsgemäß steigen und daher mehr an Regelenergiekosten über die Ausgleichsenergiepreise finanziert werden.

Die Projekte zum regelzonenüberschreitenden Regelenergieaustausch wirken auf die Regelenergiekosten dämpfend. Ob und wie die Trennung der gemeinsamen österreichisch-deutschen Preiszone auch den grenzüberschreitenden Regelenergiemarkt beeinflussen wird, kann derzeit nicht vorausgesagt werden. Die gemeinsame Merit Order List, welche Österreich mit Deutschland betreibt, beeinflusst die Regelenergiekosten wesentlich. Sollte es zu Einschränkungen bei dieser Kooperation kommen, ist mit höheren Regelenergiekosten zu rechnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Preiszonentrennung Preisrisiken mit sich bringen wird.

Die sonstigen Marktregeln sollen für die Nutzer des Selfstorage des ENERGYlink umgesetzt werden. Der Wechselprozess wird um Zusatzprozesse ergänzt werden.

2019 kommt es im österreichischen Strommarkt zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen. Damit sollen Nutzer von Mehrparteienhäusern die Möglichkeit an der Beteiligung an einer Ökostrom-Anlage erhalten. Damit soll die gemeinschaftliche Errichtung und Nutzung von Photovoltaikanlagen insbesondere im urbanen Bereich ermöglicht werden.

### 11. Risikoberichterstattung

Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie Over-the-Counter (OTC) über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht der APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher als noch zu Beginn der Liberalisierung einzuschätzen. Da es 2014 zu einem Solidarhaftungsfall aufgrund des Zahlungsausfalls eines Teilnehmers kam, hat die APCS gemeinsam mit den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde intensiv an einem neuen Risikomanagement für den Ausgleichsenergiemarkt gearbeitet. Die operative Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte mit November 2016, wobei seitdem neben den historischen Werten zusätzlich eine aktuelle Bewertung der offenen Position der Bilanzgruppen ins Risikomanagement miteinbezogen wird und der Ausschluss eines Marktteilnehmers bei untermonatlicher Unterdeckung der offenen Position unter bestimmten Umständen ermöglicht wird.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Ein Überwachungsaudit fand im Jänner 2018 und ein Re-Zertifizierungsaudit im Dezember 2018 statt. Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

### 12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die APCS war im Jahr 2018 an den Konsultationen zur Umsetzung der Guideline on Electricity Balancing intensiv beteiligt. Entsprechend den Vorgaben der Regulierungsbehörde hat die APCS alle notwendigen Umsetzungsschritte im Jahr 2018 durchgeführt. Es wurden richtlinienkonforme allgemeine Bedingungen bis zum 18. Juni 2018 zur Genehmigung eingereicht. In der zweiten Jahreshälfte wurden umfassende Änderungen der Ausgleichs- und Regelenergieverrechnung mit den Marktteilnehmern konsultiert. Diese Änderungen wurden von der Regulierungsbehörde im Dezember genehmigt und sind mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten.

Im Jahr 2018 wurden die Abrechnungen des zweiten Clearings der drei Marktteilnehmer, über welche 2017 ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, fortgeführt. Es bestand für APCS kein finanzielles Risiko bei den Abrechnungen, da kaum Ausstände bestanden und ausreichend Sicherheiten für die Abdeckung der bestehenden Forderungen vorhanden waren.

Aufgrund der Illiquidität und schließlich Insolvenz eines Marktteilnehmers aus Tschechien im Jahr 2014 haben die meisten Marktteilnehmer ihre Forderungen, die durch die aus der Solidarhaftung geleisteten Zahlungen entstanden sind, zur effizienteren Eintreibung an die APCS abgetreten. Die APCS hat sämtliche an sie zederte Forderungen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens über den Marktteilnehmer in Tschechien angemeldet und sich an diesem aktiv beteiligt. Zurzeit ist das Verfahren noch anhängig.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine offenen Rechtsfälle.

### 13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2018 sind keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angefallen.

### 14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2018 hat die APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 27. März 2019

Wolfgang Aubrunner  
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes



# 18

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

---

## Jahresabschluss 2018 nach UGB

|  |    |
|--|----|
| Bilanz Aktiva                            | 24 |
| Bilanz Passiva                           | 25 |
| Gewinn-und-Verlust-Rechnung              | 26 |
| Anhang                                   | 28 |
| Anlage 1 zum Anhang                      | 36 |
| Bestätigungsvermerk                      | 37 |
| Bericht des Aufsichtsrates               | 40 |
| Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2018 | 41 |

# Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

## Aktiva

### Anhangangaben

|              |  | 2018                       | 2017                       |
|--------------|--|----------------------------|----------------------------|
|              | in EUR   |                            |                            |
| <b>9</b>     | <b>A. Anlagevermögen</b>                         |                            |                            |
| <b>1</b>     | I. Immaterielle Vermögensgegenstände             | 194.422,33                 | 291.885,91                 |
| <b>2</b>     | II. Sachanlagen                                  |                            |                            |
|              | 1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung             | 0,00                       | 0,00                       |
| <b>3</b>     | III. Finanzanlagen                               |                            |                            |
|              | 1. Beteiligungen                                 | 1.065.653,83               | 1.065.653,83               |
|              | 2. Wertpapiere des Anlagevermögens               | 3.000.329,38               | 3.000.329,38               |
|              |  | <hr/>                      | <hr/>                      |
|              |  | 4.065.983,21               | 4.065.983,21               |
|              |  | <hr/>                      | <hr/>                      |
|              |  | <b>4.260.405,54</b>        | <b>4.357.869,12</b>        |
| <b>4</b>     | <b>B. Umlaufvermögen</b>                         |                            |                            |
| <b>10</b>    | I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände |                            |                            |
|              | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen    | 26.623.068,25              | 20.277.036,54              |
|              | 2. Sonstige Forderungen                          | 133.861,72                 | 8.444,04                   |
|              |  | <hr/>                      | <hr/>                      |
|              |  | 26.756.929,97              | 20.285.480,58              |
|              | II. Guthaben bei Kreditinstituten                | 2.857.463,95               | 1.380.905,15               |
|              |  | <hr/>                      | <hr/>                      |
|              |  | <b>29.614.393,92</b>       | <b>21.666.385,73</b>       |
|              | <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>             | <b>3.750,01</b>            | <b>4.833,34</b>            |
| <b>8, 11</b> | <b>D. Aktive latente Steuern</b>                 | <b>16.500,00</b>           | <b>404.000,00</b>          |
|              | <b>Summe Aktiva</b>                              | <hr/> <b>33.895.049,47</b> | <hr/> <b>26.433.088,19</b> |

## Passiva

|           |   |                      |                      | Anhangangaben |
|-----------|---|----------------------|----------------------|---------------|
| in EUR    |   | 2018                 | 2017                 |               |
| <b>A.</b> | <b>Eigenkapital</b>                                       |                      |                      |               |
| I.        | Grundkapital  | 2.200.000,00         | 2.200.000,00         | 5             |
| II.       | Gewinnrücklagen   |                      |                      |               |
|           | 1. Gesetzliche Gewinnrücklage                             | 220.000,00           | 220.000,00           |               |
|           | 2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)                      | 632.500,00           | 245.000,00           |               |
|           | 3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)             | 16.500,00            | 404.000,00           |               |
|           |   | 869.000,00           | 869.000,00           |               |
| III.      | Bilanzgewinn  | 468.660,56           | 788.659,54           | 14            |
|           |   | <b>3.537.660,56</b>  | <b>3.857.659,54</b>  |               |
| <b>B.</b> | <b>Rückstellungen</b>                                     |                      |                      | <b>6, 12</b>  |
|           | 1. Steuerrückstellungen                                   | 27.303,00            | 141.901,00           |               |
|           | 2. Haftungsrückstellungen                                 | 2.800.000,00         | 2.800.000,00         |               |
|           | 3. Sonstige Rückstellungen                                | 12.165,00            | 19.250,00            |               |
|           |   | <b>2.839.468,00</b>  | <b>2.961.151,00</b>  |               |
| <b>C.</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>                                  |                      |                      | <b>7, 13</b>  |
|           | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen       | 27.417.328,20        | 19.509.154,40        |               |
|           | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>27.417.328,20</i> | <i>19.509.154,40</i> |               |
|           | 2. Sonstige Verbindlichkeiten                             | 100.592,71           | 105.123,25           |               |
|           | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>100.592,71</i>    | <i>105.123,25</i>    |               |
|           | davon aus Steuern   | 419,71               | 104.950,25           |               |
|           | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>419,71</i>        | <i>104.950,25</i>    |               |
|           |   | <b>27.517.920,91</b> | <b>19.614.277,65</b> |               |
|           | <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i> | <i>27.517.920,91</i> | <i>19.614.277,65</i> |               |
|           | <b>Summe Passiva</b>                                      | <b>33.895.049,47</b> | <b>26.433.088,19</b> |               |

# Jahresabschluss

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Gewinn-und-Verlust-Rechnung

|           |  | 2018                  | 2017                  |
|-----------|--|-----------------------|-----------------------|
|           | in EUR   |                       |                       |
| <b>15</b> | <b>1. Umsatzerlöse</b>   |                       |                       |
|           | a. Weiterverrechnung Energie   |                       |                       |
|           | Erlöse Clearingstrom   | 121.702.996,80        | 127.966.737,79        |
|           | b. Ungewollter Austausch   | 182.194,20            | 19.059,96             |
|           | c. TRL APG Energielieferung  | 37.584,28             | 42.280,77             |
|           | d. SRL APG Energielieferung  | 191.663,97            | 204.611,99            |
|           | e. INC APG Energielieferung  | 817.089,65            | 356.366,96            |
|           | f. IGCC APG Energielieferung   | 207.915,50            | 215.751,58            |
|           | g. PREIN APG Energielieferung  | 1.530.762,68          | 1.681.888,69          |
|           | h. CMOLATDE APG Energielieferung   | 2.839.982,69          | 2.991.778,66          |
|           | i. DRZ APG Energielieferung  | 1.045,06              | -                     |
|           | j. Dienstleistungserlöse   | 5.242.742,08          | 5.680.276,92          |
|           | k. Sonstige Umsatzerlöse   | 250.280,44            | 253.539,64            |
|           |  | <b>133.004.257,35</b> | <b>139.412.292,96</b> |
|           | <b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>  |                       |                       |
|           | a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                                  | 0,00                  | 562,50                |
|           | b. Übrige  | 450,00                | 600,00                |
|           |  | <b>450,00</b>         | <b>1.162,50</b>       |
|           | <b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b> |                       |                       |
|           | a. Materialaufwand   |                       |                       |
|           | Aufw. Clearingstrom  | -101.080.298,73       | -91.496.918,81        |
|           | Ungewollter Austausch UCTE Rückl.  | -4.136.797,81         | -13.604.170,10        |
|           | TRL Energieeinkauf   | -1.796.533,32         | -3.076.015,85         |
|           | SRL Energieeinkauf   | -5.238.472,63         | -5.309.085,13         |
|           | INC Energieeinkauf   | -1.104.716,50         | -866.861,74           |
|           | IGCC Energieeinkauf  | -812.985,46           | -382.386,17           |
|           | PREIN Energieeinkauf   | -1.059.176,94         | -1.211.805,80         |
|           | CMOLDEAT Energieeinkauf  | -2.723.027,74         | -2.904.937,90         |
|           |  | -117.952.009,13       | -118.852.181,50       |
| <b>16</b> | b. Aufwendungen für bezogene Leistungen  |                       |                       |
|           | Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung                               | -1.351.536,92         | -1.367.902,73         |
|           | Nutzungsentgelt Finanzclearing   | -780.644,62           | -787.368,60           |
|           | Bereitstellung BI Suite  | -66.134,76            | -67.086,36            |
|           | Aufw. bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Lief. 22 %                        | -1.083.690,91         | -1.401.701,65         |
|           | Aufw. bezog. Herstl. SekReg Vorh. Leistung für Bez. 22 %                         | -4.530.732,54         | -5.128.339,30         |

# Jahresabschluss

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

|   | 2018                   | 2017                   |
|---|------------------------|------------------------|
| in EUR  |                        |                        |
| Aufw. bezog. Herstl. TRL LeistungVorh. für Lief. APG                            | -371.772,39            | -1.356.603,02          |
| Aufw. bezog. Herstl. TRL LeistungVorh. für Bez.APG                              | -30,22                 | -87,47                 |
| Aufw. SekReg. Ausfallsreserve 22%   | -1.039.515,25          | -1.131.415,20          |
| SRL Energie APG negative Preise   | -1.772.308,69          | -3.867.656,94          |
| INC Energie APG negative Preise   | 0,00                   | 0,00                   |
| IGCC Energie APG negative Preise  | -10.356,78             | -8.700,93              |
| PREIN Energie APG negative Preise   | -201.674,01            | -683.703,35            |
| CMOLDEAT Energie APG negative Preise  | -478.480,70            | -1.048.064,95          |
| Korrekturen APG   | -70.664,21             | -                      |
| Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“                                  | -64.680,00             | -74.976,00             |
| Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU                         | -36.162,00             | -36.900,00             |
| Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD   | -23.341,80             | -22.794,72             |
| Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost                                      | -651.373,44            | -664.600,32            |
| Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling        | -100.590,72            | -102.643,56            |
| Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung West                                     | -443.704,80            | -452.760,00            |
| Aufw. bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie NEU                         | -76.487,40             | -78.048,36             |
| Wechselplattform  | -398.466,12            | -377.765,64            |
|   | -13.552.348,28         | -18.659.119,10         |
|   | <b>-131.504.357,41</b> | <b>-137.511.300,60</b> |
| <b>4. Abschreibungen</b>  |                        |                        |
| Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <b>-97.463,58</b>      | <b>-97.715,20</b>      |
| <b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                    | <b>-1.047.047,31</b>   | <b>-1.024.471,32</b>   |
| <b>6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)</b>                        | <b>355.839,05</b>      | <b>779.968,34</b>      |
| 7. Erträge aus Beteiligungen  | 153.261,95             | 177.578,21             |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren   | 29.558,17              | 36.803,11              |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 54.387,87              | 1.669,35               |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -1.083,33              | -1.158,47              |
| <b>11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z10)</b>                        | <b>236.124,66</b>      | <b>214.892,20</b>      |
| <b>12. Ergebnis vor Steuern</b>   | <b>591.963,71</b>      | <b>994.860,54</b>      |
| 13. Steuern vom Einkommen und Ertrag  | -123.303,15            | -206.201,00            |
| davon latente Steuern   | -387.500,00            | 0,00                   |
| davon Erträge aus Steuergutschriften  | 363.999,85             | 0,00                   |
| <b>14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>                             | <b>468.660,56</b>      | <b>788.659,54</b>      |
| 15. Auflösung freie Rücklage mit Ausschüttungssperre                            | <b>387.500,00</b>      | <b>0,00</b>            |
| 16. Zuweisung freie Rücklage  | <b>-387.500,00</b>     | <b>0,00</b>            |
| <b>17. Jahresgewinn</b>   | <b>468.660,56</b>      | <b>788.659,54</b>      |
| <b>18. Bilanzgewinn</b>   | <b>468.660,56</b>      | <b>788.659,54</b>      |

17

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

#### Anlagevermögen

##### 1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

|                               |     |       |
|-------------------------------|-----|-------|
| EDV-Software und Lizenzrechte | 3–8 | Jahre |
|-------------------------------|-----|-------|

##### 2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

## 3. Finanzanlagen 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

## Umlaufvermögen 4

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

## Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

## Rückstellungen 6

### 1. Steuerrückstellungen

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

### 2. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG, welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

### 3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet.

### 7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

### 8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

## Größenmerkmale der Gesellschaft

Die APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2018 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

## II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust Rechnung

### AKTIVA

#### 9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

#### 10 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

##### a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 6.596,53 (Vorjahr: EUR 6.614,73) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## 3. Aktive latente Steuern

11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

|   | 31. 12. 2018     | 31. 12. 2017 |
|---|------------------|--------------|
|   | EUR              | EUR          |
| Haftungsrückstellung  | 66.000,00        | 1.616.000,00 |
| Betrag der Gesamtdifferenzen                                      | 66.000,00        | 1.616.000,00 |
| <b>Daraus resultierende latente Steuern per 31.12.2018 (25 %)</b> | <b>16.500,00</b> | 404.000,00   |

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

|                              |                  | Vorjahr    |
|------------------------------|------------------|------------|
| Stand am 1. 1. 2018          | 404.000,00       | 404.000,00 |
| Erfolgswirksame Veränderung  | -387.500,00      | 0,00       |
| <b>Stand am 31. 12. 2018</b> | <b>16.500,00</b> | 404.000,00 |

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

Der Rückgang der aktiven latenten Steuer resultiert aus der Anerkennung der Haftungsrückstellung aufgrund des Abschlusses des anhängigen Berufungsverfahrens.

## PASSIVA

### 1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

12

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

|  | Stand<br>01. 01. 2018 | Verwendung       | Auflösung   | Zuweisung        | Stand<br>31. 12. 2018 |
|--|-----------------------|------------------|-------------|------------------|-----------------------|
|  | EUR                   | EUR              | EUR         | EUR              | EUR                   |
| Rückstellung für Rechts-/<br>Beratungskosten | 19.250,00             | 19.250,00        | 0,00        | 11.890,00        | 11.890,00             |
| Sonstige Rückstellungen                      | 0,00                  | 0,00             | 0,00        | 275,00           | 275,00                |
| <b>Summe Rückstellungen</b>                  | <b>19.250,00</b>      | <b>19.250,00</b> | <b>0,00</b> | <b>12.165,00</b> | <b>12.165,00</b>      |

### 2. Verbindlichkeiten

13

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

### a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Betrag von EUR 100.173,00 (Vorjahr: EUR 173,00) auf. Die Höhe ist darauf zurückzuführen, dass der Marktteilnehmer MET Power AG von der MET International im Zuge einer Einzelrechtsnachfolge übernommen wird. Damit es zu keinem Risiko für die APCS kommt, mussten Sicherheiten in Höhe von EUR 100.000,00 hinterlegt werden. Sobald der Vertrag von der ECA genehmigt wird, kann von der MET Power AG die Rückzahlung der Sicherheiten beantragt werden.

### 3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

| Vertragspartner           | Gegenstand                    | Jahresmiete         | Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre |
|---------------------------|-------------------------------|---------------------|--|
| „smart technologies“ GmbH | Miete Rechenzentrum           | 971.524,20          | 4.656.883,75   |
| OeKB AG                   | Betrieb Cash Settlement       | 780.644,61          | 3.685.307,39   |
| CISMO GmbH                | Infrastruktur                 | 229.487,76          | 1.218.148,79   |
|                           | System- u. Projektbetrieb eWP | 190.222,92          | 898.014,19   |
|                           | Wartung eWP                   | 183.660,60          | 972.303,00   |
| A & B AG                  | Support Prozessabwicklung     | 443.704,80          | 2.094.664,54   |
| <b>Summe</b>              |                               | <b>2.799.244,89</b> | <b>13.525.321,66</b>                                   |

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

## 14 4. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

## GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

## 15 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

|                              |                    |                               |
|------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| a) Weiterverrechnung Energie | EUR 127.511.234,83 | (Vorjahr: EUR 133.478.476,40) |
| b) Dienstleistungserlöse     | EUR 5.242.742,08   | (Vorjahr: EUR 5.680.276,92)   |
| c) Sonstige Umsatzerlöse     | EUR 250.280,44     | (Vorjahr: EUR 253.539,64)     |

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

## 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

16

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.233.575,64 (Vorjahr: EUR 1.241.154,36) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von der A & B in Höhe von EUR 443.704,80 (Vorjahr: EUR 452.760,00) enthalten.

## 3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 123.303,15 (Vorjahr: EUR 206.201,00) belastet.

## III. Sonstige Pflichtangaben

### Angaben über Beteiligungsunternehmen

17

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname  | Firmensitz | Eigenkapital | Anteil in % | Letztes Ergebnis | Bilanzstichtag |
|---|------------|--------------|-------------|------------------|----------------|
| EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG       | Wien       | 2.638.078,86 | 34,55       | 220.078,86       | 31.12.2017     |
| A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG | Innsbruck  | 1.359.632,52 | 50,00       | 124.032,52       | 31.12.2018     |

### Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von der CISMO zur Verfügung gestellt.

### Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.490,00 (Vorjahr: EUR 9.350,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

### Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand der APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn<sup>1</sup> in Höhe von EUR 468.660,56 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

### Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

|  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>Wolfgang Aubrunner</b>              | (seit 01. August 2003)    |
| <b>MMag. Josef Holzer</b>              | (seit 23. September 2014) |
| <b>Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA</b> | (seit 01. Jänner 2003)    |

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 608.675,40 (Vorjahr: EUR 594.409,56).

### Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2018 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

|   |   |
|---|---|
| <b>Dr. Ulrike Baumgartner-Gabitzer</b><br>Vorsitzende               | (von 24. November 2015 bis 31. Dezember 2018) |
| <b>Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg</b><br>Stellvertreter der Vorsitzenden | (seit 04. Juli 2000)                          |
| <b>Dr. Georg Zinner</b><br>Stellvertreter der Vorsitzenden          | (seit 04. Juli 2000)                          |
| <b>Ing. Gerhard Benckendorff</b>                                    | (seit 10. August 2001)                        |
| <b>Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner</b>                      | (seit 22. Mai 2012)                           |
| <b>Mag. Beata Gajek</b>   | (seit 31. Mai 2017)                           |
| <b>Dipl.-Ing. Siegfried Müllegger</b>                               | (seit 31. Mai 2017)                           |
| <b>Dipl.-Ing. Manfred Pachernegg</b>                                | (seit 31. Mai 2016)                           |
| <b>MMag. Gerhard Röthlin</b>  | (seit 31. Mai 2017)                           |
| <b>Mag. Erna Scheriau</b>   | (seit 24. Mai 2011)                           |

<sup>1</sup> Der Bilanzgewinn ergibt sich aus einem Jahresüberschuss in Höhe von € 468.660,56 abzüglich der Zuweisung einer freien Rücklage in der Höhe von € 387.500,- und der Auflösung einer freien Rücklage mit Ausschüttungssperre in der Höhe von € 387.500,-.

**Dr. Markus Singer** (seit 27. September 2017)

**Dominik Tengg** (seit 31. Mai 2017)

**Mag. Thomas Trattler, MBA** (seit 28. Mai 2013)

**Bernd Trenz** (seit 27. September 2017)

**Dipl.-Ing. Dr. Josef Zöchling** (seit 31. Mai 2017)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalisierte Aufwandsent-  
schädigungen in Höhe von EUR 8.100,00 (Vorjahr: EUR 7.500,00) bezahlt.

Wien, am 27. März 2019

**Wolfgang Aubrunner**  
Mitglied des Vorstandes

**MMag. Josef Holzer**  
Mitglied des Vorstandes

**Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA**  
Mitglied des Vorstandes

# 36 Anlage 1 zum Anhang

## Jahresabschluss

### Anlage 1 zum Anhang

#### Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

|   | Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten                 |                |                    |                 | Entwicklung der Abschreibungen                                       |  |                 |               | Buchwert<br>31.12.2018<br>EUR | Buchwert<br>31.12.2018<br>EUR |  |
|---|---|----------------|--------------------|-----------------|--|--|-----------------|---------------|-------------------------------|-------------------------------|--|
|   | Anschaffungs-<br>u. Herstellungs-<br>kosten am<br>01.01.2018<br>EUR | Zugänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR  | Anschaffungs-<br>und Herstel-<br>lungskosten am<br>31.12.2018<br>EUR | Anschreibungen<br>Stand<br>01.01.2018<br>EUR | Zugang<br>EUR   | Abgang<br>EUR |                               |                               | Abschreibungen<br>Stand<br>31.12.2018<br>EUR |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>  |   |                |                    |                 |  |  |                 |               |                               |                               |  |
| <b>I. Immaterielle Vermögens-<br/>gegenstände</b>                                 |   |                |                    |                 |  |  |                 |               |                               |                               |  |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und<br>Vorteile sowie Lizenzen | 3.512.666,95  | 0,00           | 0,00               | 0,00            | 3.512.666,95   | 97.463,58                                    | 0,00            | 0,00          | 3.318.244,62                  | 194.422,33                    | 291.885,91                                   |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |   |                |                    |                 |  |  |                 |               |                               |                               |  |
| 1. Betriebs- und Geschäftsaus-<br>stattung  | 111.013,50  | 0,00           | 0,00               | 1.482,50        | 109.531,00   | 0,00   | 1.482,50        | 0,00          | 109.531,00                    | 0,00                          | 0,00   |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |   |                |                    |                 |  |  |                 |               |                               |                               |  |
| 1. Beteiligungen  | 1.065.653,83  | 0,00           | 0,00               | 0,00            | 1.065.653,83   | 0,00   | 0,00            | 0,00          | 0,00                          | 1.065.653,83                  | 1.065.653,83                                 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des<br>Anlagevermögens                                | 3.000.329,38  | 0,00           | 0,00               | 0,00            | 3.000.329,38   | 0,00   | 0,00            | 0,00          | 0,00                          | 3.000.329,38                  | 3.000.329,38                                 |
|   | 4.065.983,21  | 0,00           | 0,00               | 0,00            | 4.065.983,21   | 0,00   | 0,00            | 0,00          | 0,00                          | 4.065.983,21                  | 4.065.983,21                                 |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>7.689.663,66</b>   | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b>        | <b>1.482,50</b> | <b>7.688.181,16</b>  | <b>97.463,58</b>                             | <b>1.482,50</b> | <b>0,00</b>   | <b>3.427.775,62</b>           | <b>4.260.405,54</b>           | <b>4.357.869,12</b>                          |

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

### **APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

# Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 27. März 2018

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bauer'.

Mag. Dr. Johannes Bauer  
Wirtschaftsprüfer

### Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen, der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 27. März 2019 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden haben. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2017 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2018 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2018 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 22. Mai 2019 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

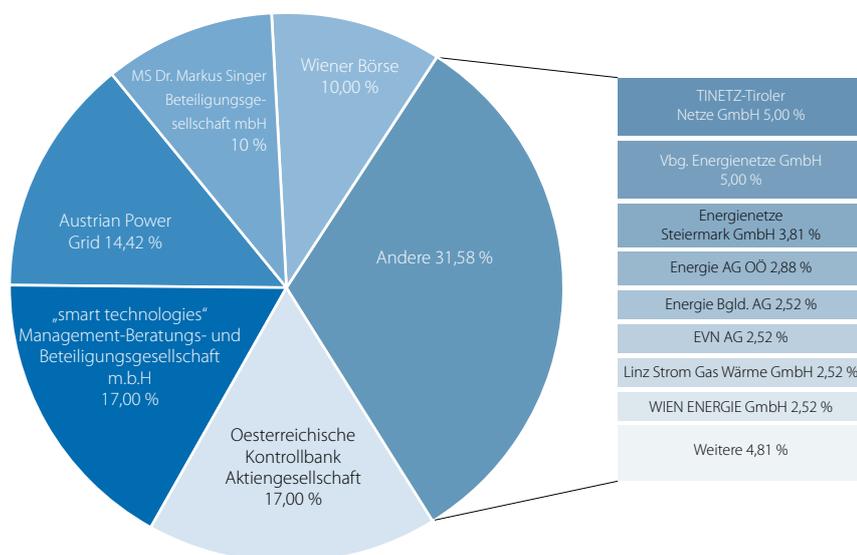
Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus!

Wien, im Mai 2019

Der Aufsichtsrat

| Aktionäre  | Anteil in <sup>1</sup> % |
|--|--------------------------|
| Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft                               | 17,00                    |
| „smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. | 17,00                    |
| Austrian Power Grid AG   | 14,42                    |
| MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH                              | 10,00                    |
| Wiener Börse AG  | 10,00                    |
| TINETZ-Tiroler Netze GmbH  | 5,00                     |
| Vorarlberger Energienetze GmbH   | 5,00                     |
| Energienetze Steiermark GmbH   | 3,81                     |
| Energie AG Oberösterreich  | 2,88                     |
| Energie Burgenland AG  | 2,52                     |
| EVN AG   | 2,52                     |
| LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation    | 2,52                     |
| WIEN ENERGIE GmbH  | 2,52                     |
| Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation                         | 2,01                     |
| KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft                                | 1,87                     |
| Energie Graz GmbH & Co KG  | 0,46                     |
| Energie Klagenfurt GmbH  | 0,27                     |
| Wels Strom GmbH  | 0,17                     |
| Stadtgemeinde Kindberg   | 0,03                     |
| <b>Gesamt</b>  | <b>100</b>               |

<sup>1</sup> Werte gerundet



# Impressum

---

## Medieninhaber

### **APCS Power Clearing and Settlement AG**

Alserbachstraße 14 – 16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

### **Fotos:**

Cover: © shutterstock.com/Gencho Petkov, Syda Productions

Seite 03: Karl Michalski, © mit freundlicher Genehmigung der Austrian Power Grid AG

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at





## **KONTAKT**

APCS Power Clearing and Settlement AG  
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien  
Telefon: +43 1 907 46 12  
Fax: +43 1 319 07 01 - 70  
E-Mail: [office@apcs.at](mailto:office@apcs.at)  
[www.apcs.at](http://www.apcs.at)